

Für Deutschthum, Thron und Altar!

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend.

Vierteljahrspreis frei ins Haus 1 Mark.

Inserate: Die 4-gespaltene Zeile 10 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:

C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40.

Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.

Zu beziehen durch die Expedition, Gr. Klausstr. 40

Durch die Post: 1 Mk. 25 Pfg. excl. Bestellgeld
Post-Zeitungsliste Nr. 2835 b.

Nr. 46.

Halle a. S., den 10. November 1894.

1. Jahrgang.

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Gr. Klausstraße 40, zu senden.

Berlin. Die Einberufung des Reichstages ist vom 15. November auf den 5. December verschoben worden. Die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte kaiserliche Verordnung lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung im Namen des Reichs was folgt: Unter Aufhebung des für den Zusammentritt des Reichstags durch Unsere Verordnung vom 23. Oktober d. J. bestimmten Termins wird der Reichstag berufen, am 5. Dezember d. J. in Berlin sich zu versammeln.

Wir beauftragen den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel. Gegeben Berlin, den 2. November 1894. (L. S.) Wilhelm. Fürst von Hohenlohe.

Ein Wort über die Frauen!

Unter dieser Bemerkung bringt die katholisch-antifemistische „Dtsch. Westkath.“ in Nr. 18 einen sehr bemerkenswerthen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Mögen heute kurz einige Hauptgründe angeführt werden, die bei vielen, leider zu vielen Frauen Veranlassung werden, ihre Einkäufe bei Juden zu machen. Es ist die Sucht unserer Zeit, wo der Einzelne oft mehr scheinen will als er in Wirklichkeit ist, die manche Frau in den Judenladen hineintreibt. Da lockt im Schaufenster ein „Ausstellungsstück“ das neugierige Frauenauge an. „Spottbillig“ ist es ausgezeichnet, das Kleid oder der Mantel, der Hut oder die Schuhe, und eine mit gutem Geschick angebrachte Eleganz verdeckt die oft ganz miserable Qualität. Man sieht es dem Kleide nicht an, daß der Stoff aus Baumwolle angefertigt ist; beim Mantel verdeckt ein Firtelanz von Garnituren die Durchsichtigkeit der Nähe; die Hüblumen, Federn und Bänder sehen auch gar nicht darnach aus, als ob die Sonne ihre Farbe bleichen und einige Tropfen Regen den ganzen Dasein derselben ein Ende machen könnte; und bei glänzenden und bligenden Fußbekleidungen ist der Inhalt, der meist aus Kleister und Pappdeckel besteht, nicht zu sehen. „Elegant“ und „billig“ sind die Sachen, und „elegant“ will das Mädchen oder die Frau sein, auch wenn ihrer Klasse kein eleganter, sondern ein ärmlicher Inhalt eigen ist. Da kauft man denn den Schmuck beim Juden, der ihr so vortheilhaft zu präsentieren weiß; Verwandte, Freundinnen und Nachbarinnen bewundern das neue Schmuckstück und für den Juden ist Reklame gemacht; die letzten Groschen werden zusammen gesucht, um nur auch recht bald ein solches billiges Kleidungsstück zu besitzen, um der Nachbarin, Freundin, oder Verwandten nichts nachzugeben. Später freilich, wenn der Schmuckel an den Tag kommt, da hat man noch die Entschuldigung: Ja, es kostete ja auch fast nichts! In der That ist das Geld aber direkt weggeworfen, denn der Schmuck hat für das Geld nicht lange genug gehalten, ein solches Kleidungsstück würde beim doppelten Preise wenigstens drei- bis viermal länger gehalten haben.

Dies ist der eine Grund, weshalb viele Frauen beim Juden kaufen, der andere ist ganz eng mit ihm verbunden. Er ist ausgedrückt in dem Worte: „Credit“. Auch auf diesem Gebiete arbeitet Juda mit allen ihm zu Gebote stehenden Klaffen. Wir wollen nicht an die sogenannten Abzählungsgeschäfte erinnern, die man richtig „Abzählungsgeschäfte“ genannt hat; auch

aufser diesen Waaren-Credit-Häusern verlegen sich jüdische Geschäfte vielfach darauf, entweder durch Teilzahlungen oder monatlichen Credit es den Frauen zu ermöglichen, ohne direkt im Besitze von Geldmitteln zu sein, sich „modern“ und „elegant“ kleiden zu können. Und es wird so leicht gemacht; entweder der Jude besucht die „Gnädige“ in ihrer Wohnung und preist ihr seine neuesten Modestoffe an; die Frau möchte wohl in den Besitz der Sachen gelangen, aber Geld ist nicht vorhanden oder der Mann ist nicht zu haben. Der Jude merkt den Grund, und mit der bei ihm eigenen Noblesse giebt er der Frau zu verstehen, daß von Bezahlen vorläufig keine Rede zu sein brauche; er könne warten bis die Frau sich vom Haushaltsgeld so viel „zusammengespart“ habe; sie brauche ihm nur durch die Unterschrift des Namens ihres Mannes zu bestätigen, daß sie bezahlen wolle. Er legt ihr einen länglichen Papierstreifen vor und zeigt auch die Stelle, wo sie den Namen hinschreiben soll. Die Frau thut es; der Jude geht, und vor lauter Freude über den Besitz des schönen Stoffes denkt die Frau nicht daran, daß sie einen Wechsel unterschrieben hat. Wenn aber drei Monate vergangen sind, und ein Bankbote mit dem länglichen Papierstreifen“ erscheint, wenn sie nicht zahlen kam und dem Gatten Kenntniß wird von der „Dummheit“ seiner Frau, wenn es nun häusliche Scenen absetzt, die oft Monate lang dauern, dann mag die Frau ihren Leidstimm bereuen, aber der Jude hat bei ihr seinen Nebbes gemacht, wie bei vielen vor und nach ihr; was kümmert ihn der Friede einer christlichen Familie? Nichts! Wo die Juden dies an und für sich ja etwas gefährliche Manöver nicht machen wollen, da bedienet sie sich einer Anzahl freiwilliger und unfreiwilliger Schleppe und Schleiherinnen. Die unfreiwilligen sind diejenigen, die auf irgend eine Weise in den nicht beneidenswerthen Besitz eines Credits beim Juden gekommen sind, erzählen es ihren intimen Bekannten, und machen sich erbötig, einen gleichen Credit für die eine oder die andere auszuwirken. Diese sehen es entweder gar nicht oder erst spät ein, daß sie dem Juden für seinen Credit manche schöne Summe an Zinsen bezahlt haben, aber mit dieser Einsicht kommen sie nicht aus den Krallen des Geiers heraus, der sie an dem gewährten Credit festhält, um sie nach allen Regeln der „Kunst“ auszunutzen. — Es giebt aber noch eine andere Sorte von Schleppe für die jüdischen Creditgeschäfte, freiwillige, bezahlte Leute, die den Auftrag haben, schwach bemittelte Frauen heranzulocken und sie zu veranlassen, auf Credit Waaren beim Juden zu nehmen, wofür sie dann entsprechend der Summe des Geschäftes honorirt werden. Als solche Schleppe dienen sehr oft die Näherinnen, die ihre Randinnen dort hinschleppen wo es Credit für diese, für sie selbst aber hohe Prozente giebt.

Aber, so wird man fragen, warum geben denn die christlich-deutschen Geschäfte nicht auch Credit und lassen sich so die Kundschaft entgehen? Einen reellen Credit, so ist zu antworten, wird wohl jedes christliche Geschäft einräumen, aber es ist ein Unterschied zwischen einem solch reellen Credit, der nur gegeben wird, wenn der Borgende einige Gewähr für später pünktliche Zahlung bietet, und einem unrellen Credit, der unter allen Umständen eingeräumt wird und wo Preise in Anrechnung gebracht werden, die bei Zahlung von nur einem Bruchtheile des Betrages genügenden Reingewinn abwerfen, um neben dem Creditgeber selbst auch noch einen Schleppe zu honoriren.

So spielt also die Eitelkeit beim Einkauf deutscher Frauen in jüdischen Geschäften eine Hauptrolle, indem man entweder mit geringen Baarmitteln oder auf Borg das in seinen Besitz bringt, was Frau Mode, die launige Herrscherin des weiblichen Geschlechts, gerade vorschreibt. Das es einer deutschen Frau unmöglich ist, so zu handeln, ist klar, aber leider sehen unsere Frauen das Unwürdige eines solchen Thuns nicht immer ein, und ist es deshalb Zweck dieser Abhandlung, sowohl die Frauen direkt als auch unsere Freunde auf diesen Hauptgrund aufmerksam zu machen und sie anzueifern, mit allen Mitteln gegen dieses Uebel, den Einkauf der Frauen bei Juden anzukämpfen.

Die jetzige Zeit des Saisonwechsels und die kommende Weihnachtzeit ist recht danach angethan, in diesem Sinne zu wirken. Sage man den Frauen besonders, daß es unsinnig und dem Charakter der christlichen Feste durchaus entgegen ist, wenn man die Festgeschenke beim Juden kauft, die man den Angehörigen als Erinnerung an festliche Ereignisse der christlichen Religion schenken will. Ausbaur in dieser Arbeit wird uns zum Siege führen.

Berlin.

† Staatsanwaltschaft und Polizei bemühen sich jetzt eifrig, die Unternehmer schwindelhafter Ausverkäufe zu fassen. Nachdem das Verbot, bei „Concurs-Ausverkäufen“, die nicht durch gerichtliche Concursverwalter geleitet werden, die Bemerkung „gerichtlich“ hinzuzufügen, erlassen worden war, wurde das Gesetz dadurch umgangen, daß man die Ausverkäufe als „Gr.“ oder „Ger.“ bezeichnete, was die Behörde jedoch ebenfalls als Schwindelei erachtet und bestraft. Jetzt ist man auf den Ausverkauf der N. N. 'schen Kontursmasse“ oder ähnliches angeknüpft worden. Die Unternehmer haben in solchen Fällen die Kontursmasse eines Geschäftes wirklich angekauft, pflegen jedoch die bei dem Ausverkauf ausgegangenen Waaren durch Zufuhr frischer Fabrikate zu ergänzen, wodurch solche Ausverkäufe oft Jahre hindurch fortgesetzt werden können. Die Behörde geht aber auch gegen solche Wadenschäften vor, die gerichtsicherheits als Betrag erachtet werden, weil thatsächlich nicht nur der Verkauf der N. N. 'schen Kontursmasse stattfand, sondern dabei auch andere Waaren abgegeben werden.

† Berlin. Eine merkwürdige polizeiliche Bescheinigung konnte eine Klüdenfee aufweisen, welche sich kürzlich bei einem Kaufmann in der Reibestraße um Stellung bewarb. Auf einer gedruckten Vorlage besätigte die Polizeibehörde eines westpreussischen Städtchens der unverschämten Zusehne N., daß diese sich stets zur allgemeinen Zufriedenheit geführt und von sozialdemokratischen Umtrieben fern gehalten habe!

† Die Verhaftungen von Hebeammen, welche sich des versuchten oder vollendeten Verbrechens wider das fettnende Leben schuldig gemacht haben, mehren sich in ganz gewaltigen Umfange. Es sizer jetzt schon nicht weniger als 18 solcher Frauen im Untersuchungsgefängnis. 6 dieser Personen sind haaltlichgeprüfte Hebeammen, die übrigen haben sich als „fluge Frau“ privatim mit der verbrecherischen Thätigkeit befaßt. Allen wird zunächst der Vorwurf gemacht, daß sie vollständig gewerbsmäßig ihre Verbrechen begangen haben. Für die Gewerbsmäßigkeit sprechen schon die Beträge, welche sich die Beschuldigten haben zahlen lassen. Es sind nämlich ganz erhebliche Summen.

Das Verfahren gegen diese Frauen zieht aber immer weitere Kreise und fortgesetzt werden noch Frauen und Mädchen verhaftet, welche sich von den klugen Frauen haben „helfen“ lassen. Die Verhafteten gehören zum Theil sehr angenehmen Familien an. Während der § 219 des Straf-Gesetz-Buches, die klugen Frauen mit Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren (schon für den einzelnen Fall) bedroht, sind nach § 218 die Klientinnen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder bei Zubilligung mildernder Umstände mit Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten bedroht.

Berlin. Ein Jubiläum eigener Art feiert Wilhelm Kreger's wohlthätiger „Wegweiser durch Berlin's christlich-deutsche Gesehfts.“ Mit der vorliegenden Holograph-Ausgabe hat nämlich die bisherige Gesamtauflage dieses im vierten Jahrgange stehenden lehrreichen Unternehmens die Zahl 100 000 erreicht, fährte ein Resultat, auf welches der Herausgeber stolz sein kann und zu welchem wir unseiner innerlichsten, in der Berliner Bewegung seit 12 Jahren hervorragend thätigen Gesinnungsgenossen nur beglückwünschen können. Das kleine Ansehen ist der „Wegweiser“ hervorgegangen und daß er besteht ist, stets das Beste vom Besten zu bieten, zeigt uns wieder diese Jubiläums-Nummer in ihrer ganzen würdigen Ausstattung. Dieselbe enthält außer 86 Großfolio-Seiten Zinnetate aller Geschäftszweige das in der Kaufmannschaft von Dem. Gailard auf Illustrationspapier schön ausgeführt und wohlgeordnete Gruppenbild der Fraction der Deutschen Reform-Partei 1893-94; ferner ein prägendes Gedicht von Hans von Moltch, dessen Schlusstroche lautet:

Hunderttausend! — Seht es lünder
Heut die Jubiläumzahl,
Daß wir dieser „Wegweiser“
Ihm schon hunderttausendmal!
Recht uns treu auf diesem Wege,
Kämpft mit uns in aller Kraft,
Sattelt in den schweren Streite
Deutsche Waffenbrüder!

Der Unterhaltungsstoff bietet wieder eine Reihe eingetretener Werke, eine jüdisch-humoristische Erzählung: „Das Schwaben“ höchst ansehnliche und werthvolle Briefkastennotizen (von Altes Gebell), sowie für die Leserinnen bestimmten und sehr eine Knackmandel in Gestalt eines Preisreises: „Wo steht der Jude?“ für deren Lösung fünf werthvolle Gewinne ausgesetzt sind. — Durch mancherlei Erscheinungen im Reiche der Natur wird ein feühzeitiger und strenger Winter vorhergesehen, jedoch also in jedem Haushalt sich aufwendigste Bedürfnisse einstellen, denen die vorrätige deutsche Hausfrau bei Zeiten nähertritt. Sie findet auf alle Fragen zufriedentellende Antwort in „Wegweiser“ der stets dem lausühfsten deutschen Publikum (auch noch unerbau) auf Verlangen unentgeltlich und frei zugänglich wird vom Herausgeber Wilhelm Kreger in Charlottenburg, Berlinstr. 116.

Halle.

— **Läst Euch nicht verblüffen!** Die jüdische Firma M. Hirsch hier, Leipzigerstr. 70 setzt unter die Geschäftszweige: „Jeder Einfäufer erhält trotz der billigen Preise 2% Rabatt und bei jedem Einkauf eine Gratiszugabe.“ Die Reklame wollte einem leipziger Herrn nicht recht glaubhaft erscheinen, er ging daher, nachdem er sich von der Reklame im Schaufenster überzeugt hatte, in den Laden und forderte so ein buntes Tuch für 10 Pf., wie es im Fenster ausgezeichnet läge. Wie vorauszu sehen war, bekam er zur Antwort, die 10 Pf. Trüher sind alle. Der Herr bestand auf darauf, ein solches Tuch zu kaufen, sie wären ja im Fenster ausgelegt. Der Verkäufer wollte den Startopf los werden, überreichte ihm deshalb ein Tüchchen, welches mit 13 Pf. ausgezeichnet war, das sollen Sie haben für 10 Pf. Nachdem die 10 Pf. bezahlt waren, fragt der gutmüthige Sachse, wie steht's denn mit der Gratiszugabe? Wie aus einem Munde erscholl es: Wie können Sie verlangen für 10 Pf. Einkauf noch eine Gratiszugabe? Das hatte der Herr ja nur erwartet. Er machte den Leuten aber klar, daß dann die Reklame Schwindel sei und er von dem Vorfall die Staatsanwaltschaft in Kenntniß setzen werde. Da kam noch ein Auid'hin; nachdem er das Verlangen vernommen, sah er die Falle ein und sagte graumüthig: Natürlich bekommt der Herr was zu und überreichte ihm 2 Rollen Zwirn.

Deutsche Frauen in Stadt und Land macht die Augen auf und denkt beim Lesen solcher verlodender Anzeigen darüber nach „Was soll die Gratis-Zugabe bezwecken?“

— **Wieder eine jüdische Frechheit!** Kürzlich weilte der jüdische Reisende Wald aus Darmstadt in unseren Mauern. Zur Erholung von des Tages Last und Hitze begab sich dieser schwarzgelockte Jüngling in ein Lokal mit Damenbedienung. Die schmucken Kellnerinnen hatten ihm so gefallen, daß er auf den Gedanken kam, eine davon mit nach seinem Hotel zu nehmen. Die Polizeistunde war herangerückt, die Gäste verließen das Lokal, der Jude verhierte aber noch nicht Lust sich zu entfernen, forderte vielmehr von der Wirthin, sie solle veranlassen, daß eine Kellnerin mit ihm mitginge. Die Frau Wirthin bedeutete dem Juden, daß dies bei ihr nicht Sitte sei. Der Jude drohte darauf, im Lokal sitzen bleiben zu wollen und wenn es früh morgens um 8 Uhr werden würde. Die Wirthin forderte ihn auf, das Lokal zu verlassen, der Jude aber blieb sitzen bis Früh 8 Uhr. Nun lief er raschelnauwend zur Polizeiwache und gab dort an, die Wirthin habe den Gästen Uebertrupp gestattet, er verlange, daß sie bestraft würde. Der Wirthin hat sofort Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gegen den nach Liebe losenden Juden gestellt. Dadurch wird er er-

fahren, wie er sich in den Halleischen Restaurants zu bewegen hat.

— Eine hochberzige Mitbürgerin, Fräulein Köser, hat ihr gesammtes Vermögen, bestehend in einem Hausgrundstück (Billberg 65) sowie 150 000 Mk., der Stadt Halle zur Errichtung eines städtischen Waisenhauses geschenkt. Zu ihrem eigenen Unterhalte hat sich die edle Dame vertragsmäßig nur eine im Verhältnisse zu den Zinsen des bedeutenden Vermögens äußerst bescheidene Jahresrente vorbehalten.

— **Der jüngst nach Giesleben gefallene Gewinn von 200 000 Mk.** der Preussischen Lotterie wird Gegenstand eines Rechtsstreites werden. Das Loos war von den Gieslebener Agenten der D'rauer Trichinenversicherungsanstalt im Auftrage der Anstalt gespielt worden. Die Agenten glauben nun, einer getroffenen Abrede gemäß, auf ein Viertel des Gewinnes Anspruch zu haben. Die Versicherungsanstalt will aber nur ein Fünftel zahlen. Außerdem macht auf den Gewinn auch noch die Wittve des früheren Inhabers der Versicherungsanstalt Anspruch. Voransichtlich wird die Sache zum gerichtlichen Austrag kommen.

— **Weniger Strafen!** Dem Strafrechtslehrer Prof. v. Eist in Halle gebührt das Verdienst, unaufrichtig auf die großen Schäden der jetzt bei uns so beliebten Vielstraferei hingewiesen zu haben. Es werden viel zu leicht Strafen verhängt. Der Richter vergißt, was es heißt, die erste Gefängnisstrafe über einen Unbetrugten verhängen, wie leicht aus solchen Bestraften sich Verbrecher aus verlорener Ehre bilden. In der That geht man heute mit Anlagen sehr weit. In der Presse ist z. B. die Frage angeregt worden, ob der Empfänger eines Postpactes berechtigt ist, von Packetadressen die Freimarken abzulösen, mit denen sie versehen sind. Die Postbehörde hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Empfänger von Postpaceten nur die Adressschritte zurückhalten dürfe, und daß der übrige Theil der Packetadresse und die zu ihrem Bestand gehörige Freimarkte Eigenthum der Postbehörde verbleibe. Jetzt ist gegen einen Herrn J., der wiederholt Freimarken von ihm zugegangenen Postpaceten abgelöst hat, ein strafrechtliches Verfahren wegen Unterschlagung angestrengt worden.

Man bedenk' einmal die Tragweite dieses Falles. Ein anständiger, ehrenwerther Mann, der nur die Lebenssachft hat, Briefmarken zu sammeln, löst arglos die werthvollen Marken ab und wird deswegen der Unterschlagung, also eines entehrenden Verbrechens, angeklagt! Will man mit Gewalt ehrliebe Menschen zu Verbrechern stampeln, den Unterschied zwischen Ehrenmann und Schläube vernichten? Fast scheint es so! Wenn es mit der Vielstraferei in Deutschland so weiter geht, so wird es bald keinen Menschen mehr geben, der ohne Vorstrafen wäre. Dann verliert das Gefängniß seine entehrende Eigenschaft, und das Gefühl für Recht und Unrecht stumpft sich ab. Der Verbrecher ist dann nicht mehr ein gemiedener Mensch, sondern ein Unglücklicher, dem das allgemeine Mitleid gehört. Sind wir erst so weit, dann gute Nacht Recht und Gerechtigkeit! — Wem trifft aber auch wieder die Schuld? Einzig und allein die Regierungen selbst!

— **Retentionrecht des Vermiethers.** Das Gesetz betr. die Rechte des Vermiethers an den in die Miethsräume eingebrachten Sachen ist mit dem 1. Octbr. in Kraft getreten. Wir führen deshalb die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes hier an: Wenn seitler der Vermiethers berechtigt war, sänmtliche in die Wohnung eingebrachten Gegenstände des Miethers für rückständige Miethz zurückzubehalten, also auch solche, die im Prozeß der Pfändung nicht unterworfen sind, so kann er vom 1. October ab nur solche Gegenstände zurückbehalt'en, die das Gesetz von der Pfändung überhaupt ausschließt. Der § 715 der Zivilprozeßordnung schließt aber von der Pfändung aus: Die Kleidungsstücke, Betten, Haus- und Küchengeschirre, Heiz- und Kochöfen, so weit diese Gegenstände für den Schuldner, sein e Familie und sein Gefinde unentbehrlich sind, ferner Nahrungsmittel und Feuerungsmaterial für zwei Wochen; bei Bauern eine milchgebende Kuh oder statt derselben 2 Ziegen nebst Futter und Stroh für die Thiere für 2 Wochen; bei Künstlern, Handwerkern, Arbeitern die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände.

Wir wollen unser Gut und Blut
Dem Fremdling nicht verstreuen;
Das Irre Herz, der stolze Muth
Ist deutsch und soll es bleiben!

— **Halle.** Vor einem halben Jahrhundert, am 1. Nov. 1844, wurde die unfern unserer Stadt in nrielleber Kur gelegene Provinzial-Zrenanstalt eröffnet. Zu ihrer Anlage war, da die in Halle selbst befindliche Zrenanstalt nach und nach unzulänglich wurde, um 1844 der ehemalige Weinberg des Theologen R. F. Zahrt (geb. 1741, gest. 1792) durch eine Commission der sächsischen Provinzialstände für 13,000 Thaler angekauft und auf dem 122 Morgen großen Grundstücke mit dem Bau begonnen worden. Nach Vollendung des Baues erfolgte am 1. November 1844 die Eröffnung der Anstalt, die einen großartigen, im Virect angeordneten

Gebäudecomplez bildete, einen großen Anstaltspart umschloß und den zugehörigen Ater theils selbst bewirtschaftete, theils verpachtete. Die Gesamtkosten der Anlage beliefen sich auf rund 280,000 Thaler; zu ihrer Deckung diente ein Theil der an die Provinz Sachsen entfallenden sächsischen Contributionsgelder in Höhe von 145,000 Thalern, ein bedeutendes königliches Gnabengeld, die directen Beträge der einzelnen Kreise der Provinz Sachsen und ein Darlehen der Provinzialhilfskaffe (70,000 Thlr.), das mit 13% zu verzinsen und zu tilgen war.

— **Halle a. S.** Einem alten Brauche zufolge sandten am 1. November die Hallonen, die uralt Salzwinzer-Brüderchaft im Thale, die verschiedene Gerechtame, so den Fisch- und den Lerchenfang besitzt, und den kaiserlichen Majestäten, kaiserlichen und künftigen Prinzen zu Neuhagen unter Ueberreichung von Geschenken persönlich gratulirt, an den Kaiser, die Kaiserin, Prinz Albrecht von Preußen, Prinzessin Albrecht von Preußen, Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Leopold von Preußen, Prinz Georg von Preußen und Prinz Alexander von Preußen nebst Begleitschreiben je ein Kistchen Lerchen ab. Da in diesem Jagde der Verchfang der mistlichen Witterung wegen sich äußerst schwierig gestaltete, so mußte das Fehlende durch die hiesige renomirte Firma Sprengel & Nink beschafft werden. — Zum Lerchenfang wird des Nachts mit großen Schlagnetzen ausgezogen und gelangt derselbe nur, wenn nebligcs Wetter ist.

— **Halle a. S.** Die städtischen Behörden haben dem aus seinem Ater scheidenden Herrn Regierunz-Präsidenten von Dietz ein summales Erinnerungszcichen gewidmet, ein künstlerisch ausgestattetes Album in Royalformat mit trefflich ausgeführten Ansichten aus Halle, öffentliche Gebäude und sonstige Anlagen vorstellend, die während der Amtsperiode des Herrn Regierunzpräsidenten, zum Theil Dank seiner fördernden Beihilfe, entstanden sind und einen Schluß auf die großartige Entwicklung gestatten, die Halle während der letzten beiden Jahrzehnte genommen hat. —

Theater und Kunst.

Stadttheater.

* Die verfloßene Woche bot an Intererantem wirklich Ueberflut. Zum 400 jährigen Geburtsstage des edt beuhschen Herrn Sachs veranstaltete unsere tüchtige Bühnendirection einen Gaudis von Vorstellungen, in denen eine Reihe von Stücken des Autors vorgeführt wurden. Außerdem wurden am Sonntag die Meisterkungen von Nürnberg gegeben und zwar nur von unseiner heimischen Kräften, welche sich redlich bemüht, den Ansprüchen, die in dieser Oper an die Künstler betreffs Spiel und Gesang gestellt werden, gerecht zu werden. Zu dankenswerther Weise hatten hiesige, langgestrichliche Handwerkermeister die Ehre verlehrt und trugen so nicht unwesentlich zum Gelingen des Ganges bei. Es ist dies gleichzeitig ein Beweis dafür, daß man in hiesigen Bürgerkreisen der Theaterdirection warmes Interesse entgegenbringt und sich hierin nicht durch Beschreibungen in hiesigen Blättern über andere Bühnenerfolge beschneifen läßt, wie sie in letzter Zeit in laum wiederzuergebender Weise losgelassen werden.

Wenn auch manchmal nicht Alles so zu einander harmonirt, wie es bei streng angelegtem Maßstabe sein müßte, so sind die Gesammtleistungen nicht derartig mangelhafte, wie man aus einzelnen Kritiken ersehen könnte. Es ist nur gut, daß das halleische Theaterpublikum eine andere Meinung hat und durch seinen Besuch wie auch durch oft fröhlichen Beifall den ausführenden Künstlern und der Direction zu verstehen giebt, wie wenig man sich durch das ewige Herunterreißen von jaß Altem, was geboten wird, beeinflussen läßt.

Einem unvergesslichen Genuß bot die Rignon-Vorstellung mit Frau Sigrid Anselon als Heldin. Dieß zur Zeit wohl beste Vertreterin der Zisch-Balle, begeistert das ausdauernde Haus zu nicht endenolendem Beifall, ihre Mitspieler zur Anspannung aller ihrer Kräfte. Ihre besten Momente hatte sie im ersten Akte bei dem Liebe „Komm du das Band“ und im zweiten Akte im Gemache Phtines. Ihre liebliche Erscheinung, der beströmende Wohlklang der Stimme, die unerschütterliche, multifacettige Sicherheit und Feinsinnigkeit, dieß sind in die gartenen Seelenregungen vermittelnde Spiel, man weiß in der That gar nicht, welchen Vorzug man am meisten bewundern und am lauteften rühmen soll. Aber wie gesagt, die Meisterleistung der Frau Anselon war es nicht allein, die den Abend zu einem so außergewöhnlich genussreichen machte, auch Frau Gisla verdient das uneingekränzte Lob, neben den Herren Dunold und Müller-Hartung. Frau Gisla war eine überaus würdige Vertreterin der Phtine. Ihre Coloraturen waren meisterhaft und wurden mit größter Leichtigkeit vorgelesen. Im Spiel war sie ebenso vollendet und verantwortlich die jertliche Kette aus Beize, wozu ein geschickt gewähltes Costüm nicht wenig beitrug. Auch Frau Gisla erzielte lebhaftesten Beifall, selbst bei offener Scene und an der Seite ihrer berühmten Partnerin. Möge unsere Direction aus dem Verlauf dieses Abends wieder neuen Muth schöpfen, um allen bisigen Angriffen zu begegnen.

Litteratur.

Die „**Antisemitische Correspondenz**“ — Herausgegeben vom Reichstags-Abgeordneten M. Liebermann von Sonnenberg. — Mit der Beilage „Antisemitische Partei-Nachrichten“ — Nr. 324 enthalten: Die Verabschiedung des Reichstagslers Grafen Caprivi. — Apporismen zur Judenfrage. V. — Die Reform des bürgerlichen Erbrechts in Preußen. — Der neutrale Staat und die Handelskriege. — Herr Landwehr und die Boden-Reformfrage. — Zeitungs-Stimmen Ausland. — Wort. — Jüdische Verbrecher. — Ezechiel. — Neue Bücher. — Einen philosophischen Entwurf in's Stammbuch. — Anzeigen.

Dieser Heft.

wird bei Ausgabe einer 4. paginigen Anzeige in Nummer 47 für 40 Pf. in Zahlung genommen.

Die Expedition der „Halleischen Reform.“

Aufruf

an alle deutsch-national gesinnten Männer in Halle und dem Saalkreise.

Infolge vielfach an uns herangetretener Wünsche unseres Leserkreises fühlen wir uns veranlaßt, die „Halle'sche Reform“ vom 1. Jan. 1895 ab ohne Preiserhöhung wöchentlich zweimal zur Ausgabe gelangen zu lassen.

Da nun ein solches Unternehmen einen Fonds erfordert, um mit Nachdruck und Liebe zur Sache die Interessen der **Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibenden, Bauern, Beamten, Lehrer und Künstler**, auch die berechtigten Forderungen der **königstreuen Arbeiter** vertreten, um auch mit dem mächtigen Aufstreben der antisemitischen Bewegung aller Orts Schritt halten und derselben in Halle den Boden bereiten zu können, erlauben wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir mit der Ausgabe von **Antheilscheinen à 10 Mark** fortfahren. Dieselben sind bei Herrn Redacteur C. Schröder, gr. Klausstraße 40 zu haben, wo auch die näheren Bedingungen ausliegen.

Unser Kampf gilt nicht dem Kapital, dem Eigenthum überhaupt, sondern nur dem vielfachen Mißbrauche desselben, wie ihn die zügellose Gewerbefreiheit geschaffen, dem **jüdischen Geiste**, der auch bereits in christlichen Herzen Wurzel geschlagen hat. In diesem Kampfe bedürfen wir aber auch der Unterstützung der gesammten deutsch-fühlenden Einwohnerschaft. Es ist die heiligste Pflicht eines jeden, sein Vaterland liebenden, christlich-deutschen Mannes, der offene Augen für die Umsturzbestrebungen, jüdische Auswucherung, die dadurch geschaffene, immer brennender zu Tage tretende Zerfetzung unserer sozialen Lage hat, mit allen Kräften zu seinem Theile an solche Krebsgeschwüre mit scharfem Messer heranzutreten um unserem Volke sein Deutchthum, seine weltbekannte Rechtschaffenheit und aufs höchste geachtete **Sittlichkeit** — zu erhalten. Und wodurch läßt sich dies am sichersten erzielen? — Durch die Presse, d. h. die **Öffentlichkeit!** Wer aber schafft Licht und Klarheit in Verhältnissen, die solches nicht vertragen können? — Wer deckt jüdische Gemeinheit, Schliche und Ränke auf, um Behörden und Mitbürgern den Weg zu zeigen, wie dem beizukommen ist? — Sicher nicht die freisinnige oder wohl gar sozialdemokratische Presse, auch nicht die sog. „unparteiischen“, Generalanzeiger und wie sie sonst noch heißen, die mit dem Judenthum liirt sind, weil dieses die Macht der Presse so gut zu schätzen weiß und Geld nicht schont, — nein, nur die „**Halle'sche Reform**“, das antisemitische Organ hat den nöthigen Muth und das Vertrauen zu deutschen Männern, daß sie in dem Kampfe gegen die schon zu sehr gewachsene Coalition der rothen und goldenen Internationale nicht allein steht! —

Ohne Kampf, ohne Geldmittel kein Sieg. Der Sieg ist aber unser; wenn wir einig sind und thätig in dem Wunsche „**Die Halle'sche Reform soll erhalten bleiben, soll aufblühen und gedeihen**“.

Unterstützen Sie darum die „Halle'sche Reform“ dadurch, daß sie der Redaction Ihre weiteren Zeichnungen der Antheilscheine bis spätestens den 1. December zugehen lassen, damit wir den Wunsch, die „Halle'sche Reform“ wöchentlich zweimal erscheinen zu lassen, erfüllen können.

Thue jeder dazu nach seinen Kräften!

Mit treu-deutschem Grusse!

Schriftleitung der „Halle'schen Reform“:

G. Pelliccioni & Comp.

Kaufhaus I. Ranges
für Luxusartikel und
Beleuchtungsgegenstände
Gr. Ulrichstraße 17.

Herren-
Klapp-
Cylinder-
Knaben-

Hüte



und Mützen

Pelzwaaren nur eigene Fabrikate
empfehlen in grosser Auswahl

Aderhold & Müller Inh.: Otto Müller,
Gr. Ulrichstr. 42.

Reparaturen an Pelzsachen prompt und billig.

C.F. Ritter, Halle S., Leipzigerstr. 90

ist die billigste Bezugsquelle
von Galanterie- u. Spielwaaren.

L. Remmler, Wäsche-Geschäft.

Leipziger-Str. 13. Feine Herrenwäsche, Handschuhe und Cravatten.

Holleben.

Sonntag den 11. und Montag den 12. d. Mts. ladet zur Kirche ergebenst ein.

Für gute Speisen und ff. Bauersches Bier ist reichlich gesorgt.

Herm. Sellmuth,
Gastwirth.

Bei Bedarf von Drucksachen wende man sich an die
Buch- und Kunstdruckerei der „Halle'schen Reform“.

Kleine Ulrichstrasse 9.

Gasthofs-Verpachtung.

Die Bewirthschaftung meines Gasthofes **Giebichenstein, Reil-
straße 23**, wird mit dem **1. April 1895** pachfrei und soll wieder
auf 3 Jahre verpachtet werden. Zur Uebnahme gehören ca. 3000 M.
Näheres beim Besitzer daselbst. **Fr. Ehrlich.**

Der jüdische Kaufmann Girsch, genannt Hermann Brummer wurde vom Schöffengericht am 9. d. Mts. wegen Körperverletzung mit 3 Monat Gefängniß bestraft. Verhandlung folgt in nächster Nummer.

Wollen Sie

Glas- und
Porzellan-Waaren
außerordentlich billig

kaufen,
so
gehen
Sie zu

G. Apel Nachf.
Leipzigerstrasse 5.

gegenüber von Herrn
Bruno Prenteg

Die wegen Umzug ausverkaufen.

Wegweiser bei Einkäufen.

Wir empfehlen folgende deutsche Geschäfte:

Bei Einkauf von sämmtlichen Wäsche-Artikeln zc.
F. Kemmler, Poststraße 1 u. Leipzigerstr. 13.
R. Steinnek, Leipzigerstraße 1.
Weddy-Vönländer, Leipzigerstr. 7.
Schnabel & Grünberg, Leipzigerstr. 21.

Bei Einkauf v. Damontenfektion u. Kleiderstoffen.
Klüe & Bühlemann, Leipzigerstr. 97.
Hnd. Niemann Nachf. Inhaber: Weiß & Freytag,
Leipzigerstraße 105.
Wily. Aene, Hggl. Anh. Poststr., Gr. Steinstr. 80.

Bei Einkauf von Tapeten, Teppiche zc.
G. Franendorf, Schulstraße 3.
Friedrich Arnold, Inh. Adolf Heller, nur Gr. Ulrich-
straße 10 (Mars-la-Tour.)

Bei Anfertigung v. Herren- u. Anabengarderobe.
A. Eyroff, Leipzigerstr. 98.
Wilhelm Seiler, Schneidernstr., Schulstraße 1.
H. Pomigalek, Schneidernstr., Friederichstr. 29 II.

Bei Einkauf von Herrenwäsche, Cravatten zc.
Bruno von Schük, Gr. Ulrichstraße 24.
Gulau Wehage, Leipzigerstr. 24.

Bei Einf. v. fert. Betten, Bettfedern u. Bettwäsche
G. Jähme, Poststr. 18.

Bei Einkauf von Schuhwaaren.
Benders Schuhlager, Gr. Ulrichstr. 57.

Bei Einkauf von Pelzwaaren, Hüten u. Mützen:
Aderhold & Müller, Inh. Otto Müller, Gr. Ulrichstr. 42.

Bei Bedarf von Druckfachen.
Druckerei G. Bernhardt, Kl. Ulrichstr. 9.

Bei Einkauf v. Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Bei Einkauf von Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren.
G. Schabbe, gr. Märkerstr. 26.

Möbelfabrik mit Dampftrieb von
C. Hauptmann, Kl. Ulrichstr. 36.

Bei Einkauf von
Pianos, Flügel, Harmoniums, Schlag-, Blas- u.
Streich-Instrumenten, Automaten u. Musikalien.
G. P. R. Jordan, Schulstraße 7.

Diese Geschäfte sind in der Lage, ihre Käufer in jeder Weise zufrieden zu stellen, darum Parteifreunde und deutsche Hausfrauen, macht Einkäufe nur in diesen Geschäften und meidet die jüdischen Kamischbazare.

Zahnärztliche Privatklinik. Für Unbemittelte unentgeltlich bezw. gegen Erstattung der Auslagen. Sprechstunden täglich von 11 bis 1 Uhr.
Geiststrasse 23, rechts.

Nationaltheater.

Sonntag, den 11. November 1894.
Gastspiel des Nationaltheater-Ensembles.
Der Herr Präsident.
Kumräcker und Picarde.
Einer muß heirathen.
Der erste Todte.
Donnerstag den 15. November 1894.
Erstes Gastspiel der französischen Pantomimen Ballet-Gesellschaft.
La Grotte des Amours (Grotte der Liebe).
La Cabaret de la mort, in 3 Akten, von Feytaud und Dumont.
Musik von Waldran.

Lackschuhe.
von **S. S. Rosenow,**
Leipzigerstraße 75,
aus **Wachseleinwand**
mit **Pappkappe**
das Paar 3 Mark.

Wo liegt der Betrug?

Lackschuhe.
von **A. Bender,**
gr. Ulrichstr. 57,
aus **Rohblatleder**
mit **Lederkappe.**
Das Paar 4.50 Mark.

Bureau für Rechtssachen

Gr. Klausstr. 40, Halle a.S. direkt am Markt.

| | |
|--|---|
| <p>Anfertigung von Klagen Klagebeantwortungen Verträge aller Art Capital-Vermittelung.</p> | <p>Testamente Accorde (aussergerichtliche) Einziehung von Forderungen An- u. Verkauf v. Grundstücken.</p> |
|--|---|

Auskunft in streitigen Angelegenheiten.
Die Vertretung bei Terminen übernimmt
C. Schröder, Volks-Anwalt.
Gebühr wird zur Hälfte der Anwalts-Taxe berechnet.

Feuersinken.
Jusfr. satirische Wochenchrift (einziges) antijemittisches Witzblatt Deutschland. Probenummern versendet die Verwaltung, Berlin S., Brandenburgerstraße 13.

Mahnruf: Deutsche Männer und Frauen, macht Einkäufe nur in christlichen Geschäften!
Auch der Geistlichkeit rufen wir zu! „Es ist nicht christlich, den Armen Christgeschenke aus jüdischen Kamischladen zu machen!“

Robert Steinmek, Halle a. S.,

Leipzigerstrasse No. 1, im Rathhause.

Leinwand-Handlung. Wäsche-fabrik

Spezialität: **Braut- und Kinder-Ausstattungen.**
Oberhemden nach Maass.

| | | |
|---|---|---|
| <p>Bettzeuge, Tischzeuge, Handtücher, Wischtücher, Taschentücher,</p> | <p>empfehl Vielefelder Leinwand, Herrenhuter Leinwand, Schlesische Leinwand, Sündentuche in versch. Qualität, Negligéstoffe, glatt und geraubt,</p> | <p>Schlafdecken, Bettdecken, Tischdecken, Sophaecken, Gardinen.</p> |
|---|---|---|

Stoffe bei Abnahme von 20 Metern an zum Stückpreise. Bei allen übrigen Verkäufen 2 pCt. Rabatt.



Beilage zur „Halleischen Reform“

Nr. 46.

Halle a. S., den 10. Oktober 1894.

1. Jahrgang

Bermischtes.

**Anf! Mit sinnen wirst Du ungarnt,
Deutscher Michel, sei endlich gewarnt!
Reiß' Dir den Schlaf aus den bleiernern Ädern,
Reiß' Dich empor mit den mächtigen Gliedern!**

Urkunden! Aufmerken! Die polizeilichen An- und Abmeldungen bei Anzügen, Dienstbotenwechsel usw. sind Urkunden, die nicht Jeder nach Belieben unterschreiben darf! Darüber belehrte eine Anklage, die dieser Tage die 7. Strafkammer des Landgerichts 1 zu Berlin gegen eine Wittve S. zu verhandeln hatte. Die alte Frau ernährte sich durch Stuben-Vermietungen und hat zugegebenermaßen in zahlreichen Fällen, bei Zu- und Abzügen ihrer Miethsleute die polizeilichen Meldungen mit dem Namen des Wirthes unterschrieben, ohne daß der Letztere etwas hiervon wußte. Sie war deshalb wegen wiederholter Urkundenfälschung angeklagt worden. Der Gerichtshof hielt es für zweifellos, daß diese Anmeldungen Urkunden darstellen, welche für Rechtsverhältnisse Bedeutung haben, da sie Beweisstücke dafür sind, ob der Hauswirth seiner Anmeldepflicht nachgekommen ist. Der Gerichtshof sprach aber die Angeklagte frei, weil diese wohl nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt habe. Er gab ihr aber die Mahnung mit auf den Weg, von dieser Praxis der Anmeldung abzulassen.

Ein jüdischer Kniff. In Reichswaldsdorf bei Werdau hat sich seit kurzer Zeit der Jude Goldstein aus Jockkau eingerichtet. Am seinen Zweck zu erreichen, streckte er sich hinter einen dortigen Einwohnernamens L., dieser ließ sich eine Gewerbekarte für 60 Pfennige und annahm, daß er die von ihm erworbenen Waaren, als: Weißwaaren etc., im Gasthose zu L. verkaufe. Zwei bis drei Mal in der Woche kommt der Jude G. und macht mit den von L. erworbenen Waaren Ausverkauf und zwar in der Gaststube des dortigen Gasthofes. Herr L. sieht dabei, sieht ruhig zu, wie der Jude den Verkauf besorgt, das Geld einsteckt, um dann abends mit gefüllter Tasche wieder abzdampfen. An den anderen Tagen, an welchen der Jude nicht zugegen ist, findet kein Verkauf statt.

Ein talentvoller Geschäftsmann. Erstaunliches in der Anpreisung seiner Waaren leistet der Inhaber eines Schiffsgechäftes in der Kommandantenstraße zu Berlin. Bei jedem der im Schaufenster ausliegenden Stücke ist der Preis und die Bemerkung „billig“ hinzugefügt, und zwar erscheint diese Bezeichnung spottbillig, sobald faunenswerth, enorm, kolossal, unerhört, horrend, riesig oder rasend billig. Zur Umwechslung werden auch manchmal die Bezeichnungen „ohne Konkurrenz“, „bis jetzt unerreicht“ und „noch nie dagewesen“ gewählt.

Naak zu Moses. Gott soll hieten! Hat der Rubinsteiner sein Sohn Aaron studieren lassen auf die

hohe Konservatorität zu Leipzig, und was kam er? Nir kam er als Prüfler die Nigolin. Das kam auch unser Geldbriefträger, was ist früher gewesen bei die Kavallerie-Musik zu Pferde und hat mir studiert für das viele Geld in Leipzig.

Die Wucherprose, welche jetzt allenthalben in der Luft schwebt, erneuert, auch wieder die Erinnerung an einen Mann, der schon vor mehreren Jahrhunderten ein einen in derselben Weise unfruchtbar machte, wie heut seine Urerben. Am Hofe des lebenslüstigen Joachim II. tauchte damals ein Jude auf, der durch fürstlichen Reichthum aller Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Michael Jude verhandelte es, sich die ewigen Geldverleghen Joachims's Junge zu machen. Durch freundlich gebotene Darlehen, natürlich zu hohen Zinsen, macht er sich dem Fürstlichen und auch dem Hof und kirchlichen Beamten unentbehrlich. Der Bischof Johann Sornenburg von Lebus war tief in sein Wucherzerg verwickelt. Den ungeheuren Einnahmen seiner lauberen „Geschäfte“ entsprechend, war sein Auftreten. Wenn er auf prächtig geschmücktem Roß durch die Straßen ritt, mußten zwösf andere Juden, als reißige Knechte geleidet, neben ihm herlaufen, er ließ hinter sich in seiner Kleidung an Pracht den Fürsten; seine Braut war über und über mit goldenen Ketten behangen. Da er, wie gesagt, bei Hofe unentbehrlich war, nahm ihn der Fürst sogar mit auf die Reichstage, so 1550 nach Augsburg. Als er hier wieder einmal in seinem glanzvollen Aufzuge durch die Gassen ritt, begegnete ihm der Eromarischall Galatin v. Pappenstein. Der alte Herr war etwas kuschig. Gehend vom dem fürstlichen Aufzuge des haaltlichen Reiters hielt er denselben für einen der regierenden Herren. Er zog nicht nur den Hut, sondern laut auch, dem Gehör der Zeit folgend, auf die Knie vor ihm. Seine Begleiter machten ihn auf den Irrthum aufmerksam, und nun erhob er die Faust und rief zornig: „Das Gottes Glemmen! Dich schände, alter, scheimeliger Jude!“ Wie wenig heilig Michael Jude selbst das höchste und ehrwürdigste war, beweist die Thatthat, daß er sogar die Ehre seiner Mutter mit Füßen trat. Er ließ auspolieren, sein richtiger Vater war der Graf von Rheinhausen und er kam von demselben Königsgechichte. Wo der Wucherer ein Ende genommen, weiß man nicht, sein Auftreten und sein Schwindel mit ihr. Wo sich das Volkleben in gelunden Bahnen entwickeit und er auf ehrlische Arbeit angewiesen bleibt, ist ihm nicht wohl; kam er jedoch die menschlichen Leidenchaften ausbeuten, den sittlichen Fall des Volkes oder auch nur eines einzelnen Menschen in die Hände arbeiten, so ist er in seinem Element.

Dem „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ ins Stammbuch.

Judenlieb. Ich bin ein Jude, das sollte ich doch wissen; Wenn nicht, so laß ich Euch in diesem Rang; Ihr seht's an meinen großen, platten Füßen, Ihr seht's an meinem hübschen Wastischgang; Ihr seht's, das will ich meinen, An diesen krummen Beinen. Drum sag' ich's laut, will's immer lauter schre'n Ich bin ein Jgig, will ein Jgig sein.

Seht an die Nase, wie sie sich geschwungen, Des schwarzen Auges leden, frechen Blick, Die langen Ohren, wie sie gut gelungen, Das Antlitz, der hübsch vorliegt und zurüd. Des Stammbuchs keine Diste Erfüllen rings die Lüfte Drum merkt's ein Jeder, ich' brauch's nicht zu schre'n Ich bin ein Jgig, will ein Jgig sein.

Als Junge schon haufte ich mit Bändern Und schähere mit Lumpen nebenbei, Als Mann Johann treis' ich in vielen Bändern Die sehr rentable Bauernschinderei. Unjauber ist mein Wandel, Ich treibe Wädgenhandel; Jung's nur Profit, so mag ein Jeder schre'n: Er ist ein Jgig, wird stets ein Jgig sein.

Ist nicht' ich ein gewalt'ge Kamischbazare Und hoch' die dummen Christen zu mir her, Verkauft schlechten Schams als gute Waare, Das zu verkett'n fällt Juden gar nicht schwer. Und mach' ich einmal Reite, So schmeiß' ich — echte Erde! Und fallen auch die Dieferanten rein; Ich bin ein Jgig, das kam gleich mir sein.

Ich müße aus die schweren, ich immen Zeiten, Am Wucherzins' ich mit Rath und That; Und bring' es nach einigen guten Zeiten Zum „Ritter“ oder zum „Kommerzienrath.“ Mit Geld ist viel zu machen, Ja, ganz unangenehme Sachen, Drum sag' ich's laut, werd's bis zum Tode schre'n: Ich bin ein Jgig, will ein Jgig sein.

Aus Nah und Fern.

Leipzig. Der „Berein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen“ veröffentlicht folgende Anzeige:

Die Firma Adolf Pincus, hier, Hainstr. 3, offerierte im „Leipz. Tagebl.“ vom 5. v. M. Tricotagen zur Hälfte des Herstellungs-Preises“. Zur Prüfung dieser Anpreisungen kaufte ein Mitglied unterzeichneten Vereines eine Unterhose zu Mk. 1,75 und überzeuete sich in einem anderen hiesigen, anerkannt soliden Tricotagen-Geschäft, daß hier dieser Waare oder noch solider gearbeitet sei. — Ferner annoucierte die Firma Adolf Pincus „Tapissiererei mit 25 pCt. Preis-Ermäßigung.“ Auch in diesem Fall wurde festgestellt, daß ein dageselbst zu Mk. 2,50 gelaufenes Kissen in zwei anderen hiesigen bekannten Tapissiererei-Geschäften dasselbe Kissen mit Mk. 2 resp. Mk. 2,25 verkauft wird. — Obige Anpreisung hat sich also weder bei der Unterhose noch bei dem Kissen bestätigt. Belege für den bezichneten Sachverhalt stehen zur Verfügung. Leipzig, den 11. Oktober 1894.

Der Verein selbständiger Leipziger Kaufleute usw. Die Entgegnung, die Pincus tags darauf in den Blättern erläßt, lautet:

Mögen Heider neiden Und Haffer heißen, Was Gott mir begehret, Muß mir ein Feder lassen. Adolf Pincus, Hainestraße 3 und 5, Leipzig. Die „D. S. Bl.“ schreiben hierzu: Man sollte meinen, darauf müßte es doch selbst der größten national-liberalen Schlafmüge dämmern, daß ein Unterschied

Das große Doos

oder Die Tochter des Freimaurers.

Eine wahre Erzählung aus der Gegenwart
von Dr. Fr. von Haller.

(Fortsetzung.)

„Hat Ihr Verstand Noth gelitten?“ fragte er in drohendem Tone. Was Sie eigentlich sagen wollen, weiß ich noch immer nicht, aber ich vermüthe, Sie beschuldigen mich womöglich eines Diebstahls.“

„Naubanfalls!“ nickte der Notar, ihn unverwand anblickend.

„Mich?“ rief Kurt von Feldern zornig. „Sawohl. Auf dem Wege hierher hinterrück's niedergeschlagen und beraubt. Sie allein wußten, daß ich das Testament in der Tasche trug.“

„Und das sagen Sie mir? Herr Justizrath, wenn ich nicht auf Ihr Alter und auf Ihre augenblickliche Erregung Rücksicht nähme, würde ich mich Kammerdiener rufen.“

„Wartet vielleicht schon darauf,“ erwiderte der Notar mit wachsender Erregung. „Möglichstweise war er der Schuft, der mich überfiel.“

Kurt von Feldern hatte das Vorgehen auf seine Nase geklemmt, er sah den Alten kopfschüttelnd an.

„Wenn ich das Alles höre, muß ich mich wirklich fragen, ob Sie noch Ihren gefunden Verstand besitzen,“ sagte er in ironischem Tone. „Bei dieser furchtbaren Hitze werden sogar die Hunde toll, weshalb sollte es nicht auch einem Menschen passiren können? Sie erklären, auf dem Wege zu mir überfallen und beraubt worden zu sein und knipfen daran die Behauptung,

„müße diesen Naubanfall entweder selbst verübt, oder doch veranlaßt haben?“

„Aberdings.“

„Enthielte diese Behauptung nicht eine schwere Behauptung nicht eine schwere Beleidigung, so würde ich darüber lachen. Vor aller Dingen frage ich Sie, ist es wirklich wahr, daß Sie beraubt sind?“

„Weshalb sollte ich's behaupten, wenn es nicht wahr wäre? Sehe keinen Zweck.“

„Und nur das Testament ist Ihnen geraubt worden?“

„Portefeuille, goldene Uhr und Portemonnaie.“

„Und einen solchen hundsgehimeinen Straußenraub wollen Sie mir in die Schuhe schieben?“ fragte Feldern entrüstet.

„Nah, Ihr und Börse nur deshalb genommen, um Verbauch von Ihnen abzulernen!“ erwiderte der Notar, der seiner Aufregung kaum noch gebieten konnte. „Kenne derartige.“

„Sie häufen Beleidigung,“ fiel Feldern ihm barisch ins Wort, „und nicht einmal ein Schein von Berechtigung steht Ihnen dabei zur Seite. Ich kenne den Inhalt des Testaments nicht, und ich sage Ihnen noch einmal, ich fürchte ihn auch nicht. Meine Tante hat niemals eine darauf bezügliche Drohung gegen mich geäußert, im Gegentheil, sie betrachtete mich stets als ihren Universalerben, ich kann mir also nicht anders denken, als daß dieses Dokument einige Bestimmungen enthalten hat, die ich erfüllen sollte. Vielleicht Auszahlung einiger Legate oder irgend etwas Derartiges und in dieser Vermüthung sah ich der Eröffnung des Testaments mit der größten Ruhe entgegen.“

„Weshalb dann Veredlungsverüde?“ fragte der alte Mann mit schneidendem Hohne.

„Können Sie behaupten, daß ich sie gemacht habe?“

„Wollen Sie das auch leugnen?“

„Ich leugne es, weil es eine Unwahrheit ist! Ich

habe Sie nur vor einigen Tagen erlucht, das Testament sofort zu öffnen, hätten Sie es gethan, so wäre es Ihnen vielleicht nicht geraubt worden.“

„Sie verlangen etwas Anderes!“

„Dann haben Sie mich mißverstanden!“

„Habe jedes Wort verstanden; wollen jetzt die Sache verdrehen. Haben auch gemüßt, daß Fräulein von Feldern lechtwillige Bestimmungen getroffen hatte, die Ihnen nicht angenehm waren, würden sonst sich nicht so angelegentlich nach dem Testament erkundigt haben. Weiß Alles, besser Herr, können mich nicht täuschen! Sind immer Verschweuder gewesen, Fräulein von Feldern.“

„Glauben Sie, wie ich lebe, kümmert Sie weiter nicht, ich bin nicht verpflichtet, Ihnen darüber Rechenschaft zu geben,“ unterbrach Feldern ihn mit scharfer Betonung. „Bleiben Sie bei der Sache, bringen Sie mir das Testament, so werden wir erfahren, welche Bestimmungen es enthält, vielleicht sind Sie zum Vollstrecker desselben ernannt, ich habe ja keine Ahnung vom Inhalt.“

„Besten Sie das Document nicht mehr, so ist das Ihre und nicht meine Schuld, sehen Sie zu, ob Sie es sich wieder verschaffen können, vorausgesetzt, daß Sie es überhaupt besitzen haben.“

„Ah, aus diesen Worten spricht die Zuvorsicht, daß es bereits vernichtet ist!“ sagte der Justizrath. „Paragraph hundertdreißig und zweihundertfünfzig!“

„Was soll das?“

„Paragraph hundertdreißig! Aber eine Urkunde, welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden ist, vorzüglich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft. Ist die Handlung in gewinnmüthiger Absicht begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

zwischen Deutschen und Juden besteht. Wundern kann man sich nur, daß die Leipziger Blätter nicht so viel Lärm heben, um dem Ergüsse des Herrn Pinous die Aufnahme zu verweigern. Vielleicht ermannen sich die Leipziger deutschen Kaufleute auch noch soweit, daß sie einfach denjenigen Blättern, die Juden- und Schmutz-Anzeigen aufnehmen, ihre Unterstützung entziehen. Die Blätter mögen dann einmal sehen, ob sie von den großen Juden-Abzahlungs-Geschäfts- und Rauschbazar-Annoncen bestehen können. Gerade in Leipzig giebt es so wenig Juden, daß die christlichen deutschen Kaufleute sehr wohl in der Lage wären, einen Druck auf die Presse auszuüben.

Präsident. Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg sprach am Dienstag hier über die Zukunftsfragen der Deutsch-sozialen Reformpartei, wobei er auch auf den Reichstanzlerwechsel zu sprechen kam. Er meinte, die Deutsch-soziale Reformpartei habe keine Veranlassung, mit dem Eintritt Caprivis unzufrieden zu sein, und wünscht letzterem von Herzen, daß er niemals wiederkehren möge. Sein Wirken war eine Heiße von Widersprüchen zwischen Wort und That, wodurch die Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung immer zunahm. — Die auf dem Eisenacher Parteitag erzielte Einigkeit werde in Frage kommen bei den im Reichstage einzubringenden Anträgen und bei den Wahlen, die vielleicht früher bevorstehen, als man in manchen Kreisen denkt.

Offenburg. Zum Anlaß: Jüdische Ärzte in deutschen Familien. Wiebermann liegt der Fall vor, mo ein jüdischer Arzt das ihm von deutschen Familien entgegengebrachte Vertrauen in nichtswürdiger Weise gekränkt hat. Es ist dies der praktische Arzt Dr. Albert Bernheim aus Vichtenau im Hanauer Lande, mit dem sich das Schwurgericht in Offenburg zu beschäftigen hat. Dieser unanbere Patron von den Behörden sein Heilung mehr. Vor Jahresfrist hatte er sich bereits vor dem Schöffengericht in Kitzingen wegen Erregung öffentlichen Mißtrauens, begangen durch unzüchtige Handlungen, zu verantworten. Er wurde aber freigesprochen, weil nach Ansicht des Schöffengerichts das öffentliche Aergerniß nicht erwiesen, mit anderen Worten, nicht festgestellt war, daß die Personen, die Zeugen der unzüchtigen Handlungen waren, daran Anstoß genommen hatten. Die Verurteilung wurde von der Staatsanwaltschaft damals leider nicht eingelegt. Diesmal hatte sich Bernheim wegen verurtheilter Nothzucht, begangen an einer seiner Patientinnen, einer seit drei Monaten verheirateten Frau, die bei ihm ärztliche Hilfe suchte, und wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren, das eine Rechnung bei ihm bezahlte, zu verantworten. In einem weiteren Falle verurtheilt Nothzucht nach dem Verfahren wie im Falle Süßkind und in vielen andern ähnlichen Fällen mangels genügender Beweise eingestellt worden. Da der Angeklagte sich in der Voruntersuchung stets auf hartnäckiges Leugnen gelegt hatte, so war von der Staatsanwaltschaft zur völligen Klärung der Sachlage ein großer Zeugenapparat aufgestellt worden, teils zum unmittelbaren Beweise für jede Anklage, teils zum Beweise dafür, daß den Angeklagten solche Dinge sehr wohl zugeraut werden könnten. Was die Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Minderjährigen betraf, so blieb der Angeklagte auch in der Hauptverhandlung beim Leugnen. Betreffs der verurtheilten Nothzucht an einer Patientin war keine andere Zeugin abzutreten, weshalb der Angeklagte hier eine andere Zeugin anwandte. Er benutzte den Umstand, daß die erst seit drei Monaten verheiratete Frau aus Schamgefühl nicht sofort Anzeige erstattet hatte, was deshalb die Vorzüge im allgemeinen zu behaupten oder dreist, sie seien in der beiderseitigen Einverständlichkeit geschehen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Müller wandte den nicht mehr neuen Kunstgriff an, den man nachgerade stets erlebt, wenn ein Jude auf der Anklagebank sitzt: er veruchte es, den Angeklagten als Opfer der antisemitischen Bewegung hinzustellen, die durch den Pariser Bittl aus Vichtenau auch ins Hanauer Land getragen sei und die Gemüther verwirrt und verzerret

habe; der Angeklagte sei belästigt worden, nicht weil er der „Arzt“, sondern weil er der Jude Bernheim gewesen sei. Die Verhandlung dauerte bis Abends 10 Uhr und endete damit, daß die Geschworenen die Schulfrage bezüglich der Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Minderjährigen verneinten, dagegen den Angeklagten der verurtheilten Nothzucht unter Annahme mildernder Umstände schuldig bekannten. Der Gerichtshof setzte den Mißbrauch der Vertrauensstellung als Arzt viel härter als der Staatsanwalt; während dieser nur eine Gefängnisstrafe von einem Jahre beantragte, lautierte das Urtheil auf eine Gefängnisstrafe von 2½ Jahren und dreijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Kraus. Wie die hiesigen Juden ihr Pünktlich feiern, erzählt sich aus einer Gerichtsverhandlung, die vor einigen Tagen hier stattgefunden. Am 24. März bemerzte ein patronisirender Wachmann der Militärpolizei in der Vorstadt Straßmum eine große Anzahl Juden, welche maskirt und unmaskirt in der Richtung der Vorstadt Kasimiers gingen. Er folgte unbemerkt nach und da gewahrte er, daß einer von den Maskirten, mit Kleibern nach Art eines katholischen Geistlichen angezogen, von Zeit zu Zeit eine kleine Glocke ertönen ließ und sich in einer Weise benahm, wie ein katholischer Priester, der mit dem allerheiligsten Sacramente zu einem Sterbenden gerufen wird. Der Wachmeister arreirte den maskirten Juden und entrieg ihm das Glocklein. Doch im Nu entstand ein großer Gekreß; als die begleitenden Juden die Arretirung sahen, umringten sie den Sicherheitswachmann, während der Arretirte die umgehängten Priesterkleider mit Hilfe seiner Begleiter von sich riß, so daß den Wachmann nur einige Fäden in der Hand blieben. Er erhielt zwar Hilfe durch Kameraden, aber bei der Podgorzerbrücke (Verbindung über die Weichsel zwischen Kraus und der Judenstadt Podgorze) sah man sich genöthigt, die Hilfe der an der Brückenmauth stehenden Finanzwache in Anspruch zu nehmen. Unterdessen umringte eine Anzahl Juden den Polizeiwachmeister und mißhandelte ihn. Einlich wurde er aus der peinlichen Nothlage durch die alarmirte Finanzmannschaft befreit und der hiesige Finanzwache in seinem Gehörten gebracht. Weder wurde dem Polizeiwachmeister bei der rothen Mißhandlung das corpus delicti, der Rest der Priesterkleider, entzogen. Vor einigen Tagen nun fand der damals arreirte Jude, der achtzehnjährige Moses Gertler vor dem Schwurgericht und hatte sich wegen Schmäherung der katholischen Religion zu verantworten. Der Angeklagte bestritt die That. Aus Anlaß des Pünktlichfestes will er sich, sowie andere, bloß verkleidet haben, und zwar als Tod (I). Die Glockenzeitung hatte er bewegen können, um seine Freunde, die gleichfalls maskirt und verhüllt waren, zusammenzuführen. Durch die Vernehmungsmittel, und überhaupt durch das ganze Beweisverfahren wurde jedoch der Thatbestand der Anklage erwiesen. Der Angeklagte Moses Gertler wurde schuldig erkannt und zu einer dreimonatigen strengen Arreststrafe, verhörrt mit einmaligen Fäden in der Woche verurtheilt.

Hamburg. Auch die hiesigen Antisemiten sind der Ueberzeugung, daß die Zukunft nur den vereinigten deutschen Antisemiten, der Deutsch-sozialen Reformpartei, gehören muß. Zur Verespierung der vollständigen Einigung der hiesigen Gesinnungsgenossen kamen die Vorstände der beiden hiesigen antisemitischen Vereine, des „Deutschen Reform-Vereins“ und des „Antisemitischen Wahlvereins von 1890“ am letzten Montag zusammen und erklärten sich mit dem von Vorstände des „Reformvereins“ gemachten Vorschlägen bezüglich der Verschmelzung der bisher in Hamburg getrennten antisemitischen Richtungen im Princip einverstanden, so daß das Resultat der Verhandlungen ein sehr günstiges war und die Ansicht auf einen baldigen und vollständigen Zusammenschluß nicht mehr fern liegt. Wegen Erlebigung der Formfragen usw. werden beide Vereine sich in ihren Hauptversammlungen, die in allernächster Zeit stattfinden werden, schlüssig machen. Sonach wären die Eisenacher Beschlüsse auch für Hamburg gegenbringend, und die Antisemiten Hamburgs werden in Zukunft unter dem Banner der geeinten „Deutsch-sozialen Reform-Partei“ mit umso größerem Eifer,

unbeirrt und thatkräftig, Schulter an Schulter für deren große Aufgabe kämpfen, zum Heile der Partei und damit des deutschen werthfähigen Volkes.

Stolz, 2. November. Fürst Bismarck leidet an heftigen neuralgischen Gesichtsschmerzen. Ueberung wird erst durch das Rauchen harter Speisen und den mäßigen Genuß starker Weine bewirkt.

Salle.

Jüdischer Schwindel in Damenlackschuhen.

Der Jude ist ein tüchtiger Geschäftsmann als der Christ, oder der Jude verkauft die Waare billiger als der Christ und ist dieje eben so gut und anderes mehr, hört man oft, namentlich von den mit Blindheit geschlagenen Frauen jagen. Daß man aber stets betrogen ist, sobald man sein Geld zum Juden trägt, beweist folgende Thatfache. Die jüdische Firma S. S. Rosenow hier, Leipzigerstr. Nr. 75 (neben dem rothen Hof) bezeichnt ihr Geschäft als Karlsruher Schuhlager und inserirt wie folgt: **Wiener und Pariser Ball- und Gesellschaftsschuhe in Genslerd Nr. 2, 90 in Oak von 3 Mk. an.** Auf dieje Anzeige hin kaufte nun ein hiesiger Bürger ein Paar Lackschuhe für 3 Mk. Er legte dieje einem Sachverständigen vor, welcher sofort erkannte, daß die Schuhe aus Wachsleinwand mit Kapplappe gefertigt waren. Wer sich von dem Schwindel überzeugen will, findet einen Valleder Schuh und den Wachsleinwandschuh im Schaufenster des **Schuhgeschäfts von A. Bender hier, Gr. Ulrichstr. Nr. 45.** Damenlackschuhe mit 3,30 Mk. anbietet, ob dieje auch aus Wachsleinwand bestehen, ist uns noch nicht bekannt geworden. Ein halbkorner Damenlackschuh aus Lackleder gearbeitet, kostet 4,50 Mk., billiger kann er nicht verkauft werden, sobald er billiger angeboten wird, steckt der Jude dahinter. **Darum deutsche Männer und Frauen auf zum Kampfe gegen den jüdischen Schwindel.** Unterstützt die „Halle'sche Reform“ und meldet jeden Schwindel der Euch von jüdischer oder christlicher Seite widerfahren ist. Gegen den Inhaber des Geschäfts S. S. Rosenow ist Anklage wegen Betrug erhoben.

— Daß der Winter naht, bemerkt man an den Damen. Auffallend sieht man schon solche in durch Wasser beschädigte Mäntel gehüllt einhergehen. Der vergangene Sommer hat die Farbe der Mäntel so mitgenommen, daß der beste Stoffkennner nicht zu sagen vermag, was der Mantel eigentlich für eine Farbe gehabt hat. Der immirette Felsbesatz ist von Motten zernagt, sobald beim leichten Luftzug die Fäden in die Luft fliegen. Wir sollten meinen, daß den betreffenden Damen die Schamröthe ins Gesicht treten müßte, wenn sie sich mit einem solchem Mantel bekleiden. Auch unter dem Theaterpublikum bemerken wir solche Wasser-mäntel; es liegt daher die Gefahr nahe, daß werthvolle Mäntel in der Theatergarderobe mit Motten behaftet werden. Darum Frauen und Jungfrauen fort mit dem Wasserfaden in die Lumpen, spart so lange, bis Ihr einen anständigen Mantel kaufen könnt. Ihr wollt die Mode mitmachen, wißt aber wohl nicht, daß der Saie den Wasserfall heranzufinden. Keelle Waare findet Ihr nur in christlichen Geschäften, die keinen Judenschund führen.

„Dieses Gesetz wäre auf Sie anzuwenden, wenn Sie den Raub nicht beweisen können!“ höhnte Feldern. „Weiter hören!“ Paragrath zweihundertneundvierzig: Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, sich dieselbe rechts-widrig zuzueignen, wird wegen Raubes mit Zuchthaus bestraft. Paragrath zweihundertfünfzig: Auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einer Eisenbahn zc. begangen wird. Verstanden?“

„Ich möchte nur wissen, weshalb Sie mit das Alles sagen, und was ich damit zu schaffen habe!“ erwiderte Kurt von Feldern achselzuckend, während er die Spitze von einer Cigarre abschmiert. „Ich kam Ihnen freilich nicht verbieten, auf mich diesen beleidigenden Verdacht zu werfen, aber hätten Sie sich, ihn öffentlich zu äußern, Sie könnten sich selbst dadurch die größten Unannehmlichkeiten bereiten. Der ganze Raubanfall ist mir sehr unklar, die Sachlage kann ebensovohl eine andere sein; ich wage nicht, ein Urtheil darüber zu fällen.“

Dem Justizrath war das Blut in die Wangen ges-fiegen, eine glühende Röthe überzog sein vorhin noch so fahles Antlitz.

„Die Sachlage eine andere?“ rief er. „Werde Ihnen beweisen, wie die Sache liegt! Können dabei noch andere Dinge zur Sprache kommen, verstanden?“

„Nein, ich verstehe das wirklich nicht!“

„Wollen nicht verstehen,“ fuhr der Notar, sich mehr und mehr erregend, fort. „Schuld der Kammerjosef noch lange nicht bewiesen!“

Auf der Stirne Feldern's schivollen die Adern an, ein flammernder Blick suchte aus seinen Augen.

„Sie sind ja der Vertheidiger der Josef!“ jagte er mit mühsam erzwungener Ruhe. „Und da ist es frei-

lich Ihre Pflicht, Richter und Geschworene irre zu führen, damit Sie den Prozeß nicht verlieren. Was liegt mir daran! Selbst wenn es Ihnen gelänge, die Anklage zu widerlegen, würde ich noch immer behaupten, daß nur dieje Josef die That begangen haben kann.“

„Liegt natürlich in Ihrem Interesse!“

„In meinem Interesse? Mein kann es sehr gleichgültig sein, wie dieje Geschichte endet, und ebensovoll-gültig ist es mir, ob Sie die Papiere zurückhalten oder nicht. Wenn das Testament nicht vorgelegt wird, hat es natürlich auch keine Gültigkeit, und bis dahin bleibe ich im Besitz des Erbes.“

Die letzten Worte waren in einem lauernden Tone gesprochen und der verstoßene Blick, der sie begleitete, verrieth, daß Kurt von Feldern die Antwort darauf mit Spannung erwartete.

„Werden sich täuschen!“ rief der alte Mann, während er sich erhob und seinen Hut nahm. „Protestire entschieden dagegen. Werde die Sache sofort anzeigen und energisch verfolgen.“

„Nach Belieben.“

„Werde den Nachlaß der alten Dame gerichtlich in Beschlag nehmen lassen, verstanden?“

„Das werden Sie nicht thun!“ fuhr Feldern gornig auf. „Dazu haben Sie kein Recht.“

„Werde es mir verschaffen!“

„Und wenn Sie das Testament gar nicht wieder fänden?“ spottete der Gehlmann. „Sollte in diesem Falle die Beschlagnahme in alle Ewigkeit dauern? Ich sage Ihnen noch einmal, Sie allein tragen die Schuld, daß dieses Document verloren gegangen ist, und das Gele kann mich dafür nicht verantwortlich machen. Sorgen Sie, daß das Document wieder zur Stelle geschafft wird, und sollte durch den Verlust des-selben irgend ein Schaden entstehen, so haben Sie ihn zu tragen. Das ist meine Ansicht, und wenn Sie die

Ihrene gerichtlich geltend machen wollen, so werde ich Ihnen einen Advokaten entgegenstellen. Und das will ich Ihnen auch noch sagen, Herr Justizrath, hüten Sie sich, mir noch einmal solche Beleidigungen ins Gesicht zu schleudern, es wäre möglich, daß Sie mich nicht so geduldig fänden.“

Der Justizrath sah ihn eine Weile starr an; die Rollen waren plötzlich vertauscht, er mußte sich auch das gefallen lassen; so lange er keine Beweise besaß, konnte er diesen Drohungen nicht entgegenretten.

„Werden uns wieder sprechen!“ jagte er. „Haben noch lange nicht gewonnen, verstanden? Sollen erfahren, was ich Ihnen werde!“

Damit stürmte er, unfähig, dem in ihm tobenden Groll länger zu gebieten, hinaus.

14. Kapitel.

Hinter den Coullissen.

Eine Stunde ungefähr mochte nach dem Raubanfall auf den Notar Kollb verstrichen sein, als Kaspar Varner in die Wohnung seines Freundes Beit trat.

Der hagere Mann schien ihn erwartet zu haben, er saß vor dem Tische, auf dem eine Weinflasche und zwei Gläser standen, und das Licht der Lampe fiel hell und voll auf einige vergilbte Papiere, die vor ihm lagen.

„Schließt die Thüre zu und drehst den Schlüssel herum,“ jagte Beit, ohne sich zu erheben, „Ihr hättet früher kommen können.“

„Seid Ihr fertig?“ fragte Kaspar, ohne die letzte Bemerkung einer Antwort zu würdigen.

„Seit heute Mittag schon.“

„Und Ihr glaubt, daß er keinen Verdacht schöpfen wird?“

(Fortsetzung folgt.)

